

"Der Gerichtshof und das Gericht in Luxemburg stricken geduldig an der europäischen Rechtsprechung" in Le Monde (19. November 2000)

Legende: Der Verfasser dieses am 19. November 2002 in der französischen Tageszeitung Le Monde erschienenen Artikels beobachtet im Europäischen Gerichtshof und im Gericht erster Instanz den Ablauf einer Anhörung und sammelt die Stellungnahmen von Mitgliedern dieses Organs zur ihren Aufgaben und ihrer Arbeitsweise.

Quelle: Le Monde. dir. de publ. Colombani, Jean-Marie ; RRéd. Chef Plenel, Edwy. 19.11.2002, n° 17983, 58e année. Paris: Société Editrice du Monde (SAS). "La Cour et le Tribunal de Luxembourg tissent patiemment la jurisprudence européenne", auteur:Stroobants, Jean-Pierre , p. 5.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/der_gerichtshof_und_das_gericht_in_luxemburg_stricken_geduldig_an_der_europaischen_rechtsprechung_in_le_monde_19_november_2000-de-9dcba364-1727-46bc-a991-3b0c2928fa3d.html



Publication date: 05/07/2016

Der Europäische Gerichtshof und das Gericht erster Instanz stricken in Luxemburg geduldig an der europäischen Rechtsprechung

LUXEMBURG

von unserem Sonderkorrespondenten

Das Spektakel ist ein wenig formell, aber einzigartig auf der Welt. Vor elf Richtern aus neun verschiedenen Ländern plädieren an diesem Morgen zwei britische Anwälte in Perücke und eine Griechin mit pechschwarzem Haar für oder gegen das Vereinigte Königreich in einem Rechtsstreit über die Niederlassungsfreiheit.

In dem großen Saal des Europäischen Gerichtshofes knistern die an den pastellgrünen Sitzen angebrachten Kopfhörer. Jurastudenten aus Catanien spielen die braven Schüler, einige Journalisten machen sich Notizen, und Juristen sehen aus, als genossen sie jeden Augenblick. In den Dolmetscherkabinen fuchelt eine Italienerin die Arme, ein Spanier droht der Scheibe mit der Faust, eine Deutsche gibt unbeirrt die Worte eines Rechtsanwaltes wieder, der sich über „*die Richtlinie 64/221 und die einheitliche Anwendung des Gemeinschaftsrechts*“ auslässt.

„*Der Gerichtshof arbeitet im Hintergrund, aber seine Leistungen sind erstaunlich!*“ schwärmt Roger Grass. Dieser ehemalige Versailler Richter ist der „Kanzler“, ein Generalsekretär, der für gut eintausend Beamte verantwortlich ist und einen Jahreshaushalt von 160 Millionen Euro verwaltet. Der Gerichtshof, der sich auf dem Kirchberg in einem Gebäude befindet, wo der Kunst ein wichtiger Platz eingeräumt wird, steht seit einigen Wochen im Rampenlicht. Dreimal hat er den Entscheidungen der Kommission und ihrer Generaldirektion in Sachen Wettbewerb widersprochen. Geltungsbedürfnis gegenüber den anderen Organen, purer Zufall oder neue Tendenz?

Das Eingreifen der Lobbys ist sinnlos

Jean-Pierre Puissechet, französischer Richter des Gerichtshofes wischt alles mit einer Handbewegung beiseite: „*Lange wurde behauptet, wir seien zu nachsichtig mit dem Parlament und der Kommission: Das ist mal eine ganz neue Leier ... Wenn der Gerichtshof parteiisch wäre, würde das schnell die Runde machen und seine moralische Autorität würde darunter leiden.*“ Hubert Legal, Richter am Gericht erster Instanz, das 1989 zur Unterstützung des Gerichtshofs eingerichtet wurde (der übrigens 1952 gegründet wurde), stimmt zu: „*Wir sind nicht darauf aus, dass unsere Entscheidungen in den Schlagzeilen stehen, sondern wachen darüber, dass das Recht für alle gleich bleibt.*“ Sein belgischer Kollege Koen Leenaerts fasst zusammen: „*Wir sind keine Kleinkrämer, sondern prüfen nach.*“

Seit Gründung des Organs sind dort über 10 000 Rechtsangelegenheiten behandelt worden. Sie betreffen Rechtsstreitigkeiten, an denen die Organe der Europäischen Union (EU), die Mitgliedstaaten, Unternehmen oder Bürger beteiligt sind. Der Gerichtshof und das Gericht erster Instanz bestimmen für alle, in welcher Weise das Gemeinschaftsrecht ausgelegt und angewandt werden muss. Die Luxemburger Richter (15 Richter am Gericht erster Instanz sowie 15 Richter und 9 Generalanwälte am Gerichtshof, alle für eine Amtsdauer von sechs Jahren ernannt, wieder wählbar) sind die Schiedsrichter und Hüter der Legalität.

Im Laufe der Zeit haben sie, ohne dass es die Öffentlichkeit weiß, eine Rechtsprechung definiert, dank der Europa stärker zusammenwachsen konnte und gleichzeitig die Rechte der Bürger besser geachtet werden. Der Vorrang des Gemeinschaftsrechts vor dem nationalen Recht, die Verantwortung eines Mitgliedstaates gegenüber Privatpersonen, wenn diese Schaden durch einen Verstoß des Staates gegen die Vorschriften der EU erlitten haben, der freie Personen- und Warenverkehr, der Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen – all diese Prinzipien wurden hier gerichtlich bestätigt. Hier wurde auch festgelegt, dass ein Mitgliedstaat dazu verpflichtet ist, einem Bürger seine Zahnbehandlung zurückzuerstatten, wenn er sich in einem anderen Land der EU behandeln lässt. Hier wurden auch die Wildgänse von Sheerness in Großbritannien vor der Erweiterung eines Hafens geschützt.

Fest versprochen: In Luxemburg wird keinerlei Druck ausgeübt. „*In acht Jahren habe ich nur einen*

einigen Anruf von einem französischen Minister erhalten, und dabei ging es um eine Terminfrage!“, lächelt Jean-Pierre Puissechet. Das geltende Kollegialitätsprinzip macht praktisch jeden Lobbyingversuch sinnlos. Nach anfänglichem Zögern haben die Gründer des Gerichtshofes auf die Möglichkeit für einen Richter verzichtet, eine abweichende Meinung zum Ausdruck zu bringen, weil dies bestimmte Urteile hätte schwächen können. Außerdem kann ein Mitgliedstaat nie verlangen, dass der von ihm benannte Richter in einer bestimmten Rechtsangelegenheit tätig wird.

Derzeit haben die Richter nur eine Sorge: die Erweiterung der EU. Philippe Léger, Generalanwalt, erklärt, er sei auf juristischer Ebene unbesorgt, während der Kanzler Roger Gross von *„einer immensen organisatorischen Herausforderung“* spricht. In der Tat werden zu den derzeit elf Arbeitssprachen neun weitere hinzukommen, was die Einstellung von fünfhundert zusätzlichen Beamten notwendig macht, die für die Übersetzungen zuständig sind. *„Ich habe Angst davor, dass das Wunder ein Ende haben könnte“*, erklärt Gross. Andere Kollegen befürchten, dass die Stellung des Französischen, der einzigen Sprache, in der die Beratungen zur Urteilsbildung stattfinden, in Frage gestellt werden und gleichzeitig *„ein neoparlamentarisches Kolloquium das angenehme Arbeitsklima und die Verschwiegenheit unserer Debatten ersetzen könnte“*, wie ein Richter sagt.

Jean-Pierre Stroobants